

Hate Speech – nicht mit uns!

Eine Handreichung für kommunalpolitisch Engagierte in Sachsen

1. Martina Angermann:
Raus aus der Mitte der Gesellschaft
2. Was ist Hate Speech? – Eine Eingrenzung
mit kommunalpolitischen Beispielen
3. Was richtet Hate Speech an?
4. Juristisch vorgehen – aber wie?
5. Was tun, wenn...? – Hilfsangebote im Netz
6. Hate Speech kontern – aber wie?

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kommunalpolitikerinnen und
Kommunalpolitiker in Sachsen,

das Internet – Segen und Fluch zugleich. Wer hätte vor 15, 20 Jahren gedacht, dass Kommunikation im Netz teilweise derart aus dem Ruder läuft und menschenverachtend ist? Hate Speech im Netz, Hassrede gegen andere Menschen, ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Hate Speech richtet sich vor allem gegen Prominente aber auch gegen all jene, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. So wie Sie, die die Belange in den sächsischen Kommunen verantworten. Uns geht es in dieser Broschüre nicht um diejenigen, die die Kommentare verfassen.

Wir wollen Ihnen Hilfsangebote aufzeigen und Begrifflichkeiten klären. Wir wollen Sie mit der Broschüre ermutigen, klare Kante zu zeigen und sich gegen die an Sie gerichteten Worte im Netz zu wehren. Die angreifenden, beleidigenden und böartigen Worte und Kommentare im Netz gegen Sie dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Gerade in den Kommunen sind die Wege oft kurz. Ein Dialog zwischen Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen auf der Straße, über den Gar-

tenzaun sollte immer möglich sein. Aber auch die Ratsversammlung und Bürgersprechstunden bieten Möglichkeit für ein konstruktives Gespräch, in dem Lösungen für Probleme vor Ort gefunden werden. Solch konstruktiven Austausch über Belange der eigenen Kommune kann und soll es natürlich auch im Internet geben – gerade mit solchen, die aus Zeit- oder anderen Gründen auf persönlichem Wege schwer zu erreichen sind. Uns geht es um eine Kultur des Dialogs, die auch digital zu verteidigen ist. Denn diese sollte unser Miteinander bestimmen, nicht willkürliche Kommentare im Netz.

Hier setzt unsere Arbeit an, wir machen das Angebot: Politische Bildung für alle. In unseren Seminaren heißen wir Sie immer wieder herzlich willkommen, möchten aber auch die erreichen, die bislang ihre Meinung eher im Netz äußern. Hate Speech muss aufhören.

Mit bildungspolitischen und respektvollen Grüßen

Ihr Team des Herbert-Wehner-Bildungswerk
für Kommunalpolitik e.V.

Inhalt

1. Martina Angermann:
Raus aus der Mitte der Gesellschaft 6
2. Was ist Hate Speech? – Eine Eingrenzung
mit kommunalpolitischen Beispielen 14
3. Was richtet Hate Speech an? 18
4. Juristisch vorgehen – aber wie? 24
5. Was tun, wenn...? – Hilfsangebote im Netz 30
6. Hate Speech kontern – aber wie? 38

Martina Angermann: Raus aus der Mitte der Gesellschaft

1.

Martina Angermann war 18 Jahre lang Bürgermeisterin der sächsischen Gemeinde Arnsdorf. Das Amt wird sie zum Ende des Jahres aufgeben – zermürbt von Anfeindungen und Bedrohungen von rechts. Darüber will sie sprechen.

Was bleibt, sind eine Powerpoint-Präsentation und zwei dicke Aktenordner. In denen hat Martina Angermann auch für sich gesammelt und dokumentiert, wie sich die Ereignisse zugespitzt haben. Und warum sie die Kraft verließ, Stück für Stück. Bis zu jenem Nachmittag im Februar 2019, an dem sie eigentlich mit zwei Kollegen aus dem Rathaus über den neuen Anstrich der Turnhalle sprechen wollte. Und nach der Besprechung, als die anderen sich erhoben, stumm sitzen blieb. Nicht mehr in der Lage, weiterzumachen. „Das Gefühl kannte ich nicht“, sagt die kleine, auf den ersten Eindruck recht resolute Frau.

Der Arzt, den sie auf dringenden Rat einer Kollegin aufsuchte, diagnostizierte einen Burn-Out. Die Psychologin, die ihr weiterhalf, sprach von einem Trauma. Und gab ihr auch den Rat, über ihren Fall zu sprechen. Das tut Martina Angermann – und dass ihr Name bundesweit bekannt ist, hat auch mit den Umständen zu tun. Reichlich 18 Jahre lang war die 62-jährige Kommunalpolitikerin Bürgermeisterin der Gemeinde Arnsdorf, eine halbe Autostunde östlich von Dresden. Seit diesem Nachmittag im Februar ist Martina Angermann nicht mehr offiziell im Rathaus gewesen, Ende November 2019 hat sie ihren Rücktritt erklärt und ist vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Die bundesweite Aufmerksamkeit, die Martina Angermanns Rückzug bekam, hat auch mit einem Video aus dem Jahr 2016 zu tun. Dort ist zu sehen, wie vier Männer einer selbsternannten Bürgerwehr gewaltsam einen Iraker aus dem Arnsdorfer Netto-Markt zerren und mit Kabelbindern an einen Baum fesseln. Der Mann, Patient einer nahegelegenen psychiatrischen Klinik, hatte an dem Tag eine Verkäuferin aufgefordert, sein Problem mit einer Telefonkarte zu lösen. Als er zum dritten Mal im Markt auftauchte, war die Bürgerwehr zur Stelle. Der Vor-

fall schlug Wellen, selbst die New York Times berichtete. Und Martina Angermann sagte in verschiedenen Interviews, sie habe hier „keine Zivilcourage“, sondern „Selbstjustiz“ gesehen.

Damit handelte sie sich eine Anzeige von zwei der Beteiligten ein. Der Prozess gegen die Männer am Amtsgericht Kamenz wird im April 2017 nach einem halben Tag und einer Einigung zwischen Staatsanwaltschaft, Richter und Verteidigung der Bürgerwehr-Mitglieder eingestellt. „Der Richter hat das unter anderem damit begründet, dass der Dorffrieden gewahrt bleiben soll“, erzählt Martina Angermann und wirkt dabei kurz ein bisschen fassungslos. Außerdem habe der Iraker zu Lebzeiten kein Interesse an einer Strafverfolgung gehabt – der offenbar psychisch kranke Mann wird am Ostermontag 2017 tot im Wald bei Hartha gefunden.

Aus Martina Angermanns Sicht indes waren der Dorffrieden – und auch ihr persönlicher Frieden – schon lange vorher angeknackst. 2015 wird sie zwar mit 75 Prozent der Stimmen als Bürgermeisterin von Arnsdorf wiedergewählt. 2015 ist aber auch das Jahr, in dem viele Gemeinden sich vorbereiteten, Geflüchtete unterzubringen, die aus Krisenregionen

In einer Bürger- veranstaltung tauchen deshalb auch Abgesandte des örtlichen Rockerclubs auf

wie dem Bürgerkriegsland Syrien, aber auch Eritrea und dem Irak in Deutschland Zuflucht suchen. Auch Martina Angermann will vorbereitet sein, wenn der Landkreis Geflüchtete nach Arnsdorf schickt – und führt erste Gespräche.

In einer Bürgerveranstaltung tauchen deshalb auch Abgesandte des örtlichen Rockerclubs auf und sprechen sich lautstark und vehement gegen eine Unterkunft für Geflüchtete in Arnsdorf aus. Zwei der Club-Mitglieder sind später auch an dem Vorfall im Netto-Markt beteiligt. Auch am Abend des eingestellten Prozesses sind es nach Martina Angermanns Angaben Mitglieder des Rockerclubs, die in die Gemeinderatssitzung platzen und sie auffordern, sich erstens zu entschuldigen und zweitens zurückzutreten.

Über die Vernetzung der Bürgerwehr-Mitglieder, des Rockerclubs und der AfD- und Pegida-nahen Szene hat Martina Angermann Diagramme erstellt, ein Anwalt der Bürgerwehr-Männer vertritt auch rechtsextreme Straftäter, der andere ist der AfD-Europaabgeordnete Maximilian Krahe. Parallel tauchen ab 2015 auch Einträge einer Facebook-Seite auf, die sich „Arnsdorf 01477 Bürgerforum – überparteilich“

nennt, auf der aber gegen eine Unterkunft für Geflüchtete in Arnsdorf und immer öfter gegen die Bürgermeisterin direkt geschossen wird. Zu den Betreibern gehört auch ein niedersächsischer Unternehmer, der kurz nach der Jahrtausendwende nach Arnsdorf gezogen war – und der anfängt, Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Martina Angermann einzureichen. Auch er war zeitweise bei der AfD aktiv.

Aus Martina Angermanns Ordnern, in denen sie Ereignisse, Mails und auch Facebook-Einträge gesammelt hat, lassen sich Konturen einer bewussten Zermürbungsstrategie zeichnen. Da wird auf der Facebook-Seite des Bürgerforums auch schon einmal eine Demonstration vor ihrem Privathaus angekündigt, da stehen unmittelbar nach einer Fernsehsendung über die Arnsdorfer Ereignisse fünf Rocker offenbar wartend vor dem Rathaus. Hinzu kommt das, was Martina Angermann ihr „Gedankenkarussell“ nennt: Begegnen ihr die Bürger nach kritischen Einträgen auf der Forums-Seite nicht reservierter? Ist die Stimmung in der Verwaltung, auch wegen des Nacharbeitens der Dienstaufsichtsbeschwerden, nicht spürbar getrübt? Ist es nicht seltsam, dass in Arnsdorf die Zahl der Anträge auf kleine Waffenscheine steigt?

Die Sicherheit in den lange routiniert absolvierten Abläufen und schließlich auch die Selbstsicherheit seien „immer weiter geschrumpft“, sagt Martina Angermann. Gelitten habe sie auch am Schweigen. Zum einen im Umgang mit ihr selbst – bis auf direkte Pöbeleien in Bürgerversammlungen habe über die Einträge bei Facebook oder die Kritik kaum jemand direkt mit ihr gesprochen. Dabei habe sie das Thema zeitweise „enorm umgetrieben“ – so sehr, dass sie morgens schon als eine der ersten Handlungen auf der Bürgerforums-Seite nach neuen Einträgen schaute. Zum anderen, sagt Martina Angermann, habe sie „darunter gelitten, dass die Mitte der Gesellschaft geschwiegen hat“, als die Fragen des Umgangs mit Geflüchteten und die Ereignisse in Arnsdorf verhandelt wurden.

Jene Mitte der Gesellschaft, der sich die ehemalige Bürgermeisterin selbst zugehörig fühlt, die sie vehement verteidigt. Und der sie, inzwischen nach eigenem Bekunden wieder „einigermaßen mit der Welt im Reinen“, das Angebot macht, über ihren Fall und ihre Lehren daraus zu sprechen. Damit das Gefühl, nicht weitermachen zu können, nicht am Ende steht.

Was ist Hate Speech ? – Eine Eingrenzung mit kommunalpolitischen Beispielen

2.

Kraftausdrücke, die Stereotypisierungen oder Zuschreibungen und eine Abwertung des Opfers beinhalten sind eindeutig als Hate Speech identifizierbar, beispielsweise Aussagen wie „Der gehört in den Müll“ oder „Der Apparatschik und seine Polit-Kaste“. Neben diesen deutlichen sprachlichen Erscheinungsformen kommt es auch zu Äußerungen, die ohne direkte beleidigende Begriffe auskommen – und dennoch herabwürdigend oder bedrohlich sind. Dazu gehören Aussagen wie „Sie habe ich auch auf meiner Liste“ oder „Wir wissen, wo Du wohnst“. Aber auch durch eine Verallgemeinerung kann beispielsweise einer bestimmten Gruppe von Menschen eine Eigenschaft zugeschrieben und „dem Rest“ dieselbe Eigenschaft aberkannt werden. „Die kümmern sich wenigstens ums Volk“, ist dafür ein Beispiel, das vielen Politiker*innen bekannt ist.

Der Apparat- schik und seine Polit-Kaste

Der ist zwar Politiker, aber trotzdem ganz vernünftig

Genauso schwer ist es, erste Ansätze von Hate Speech zu erkennen, wenn Aussagen auf den ersten Blick harmlos erscheinen: „Der ist zwar Politiker, aber trotzdem ganz vernünftig“. Hier wird eine Grundannahme vorausgesetzt, die beleidigend ist: Politiker*innen sind pauschal nicht als „vernünftig“ zu bezeichnen. Aussagen wie „An den Galgen“ oder „Die sollte man verbrennen“ sind hingegen sehr deutlich als volksverhetzend einzustufen, da sie Aufrufe zur Gewalt beinhalten.

Die Berliner No-Hate-Speech-Bewegung zählt zu den verbalen Angriffen die Bildsprache hinzu. Denn auch Bilder werden inzwischen als Waffe eingesetzt, um Menschen abzuwerten, anzugreifen oder zur Gewalt aufzurufen.

Einige Hasskommentator*innen verbreiten bewusst Lügen im Netz, wenn sie Personen diskreditieren wollen. Für die Leser*innen solcher „Fake-News“ und Falschbehauptungen sind diese oft nicht leicht als solche zu erkennen. Für das Opfer bedeutet es wiederum einen großen Aufwand, diesen Lügen die Wahrheit entgegenzusetzen.

Was richtet Hate Speech an?

3.

Selbst wenn Hassäußerungen und Bedrohungen im Netz in den meisten Fällen nicht zu realer Gewalt führen oder damit in Zusammenhang gebracht werden können – sie haben dennoch spürbare Auswirkungen auf die jeweiligen Adressat*innen. So ist es in einigen Fällen dazu gekommen, dass Kommunalpolitiker*innen, die sich zuvor für Geflüchtete eingesetzt hatten, aufgrund von Morddrohungen oder anderen Anfeindungen aus dem rechtsextremen Spektrum Polizeischutz erhielten oder aus Sorge um ihre Familie von ihrem Amt zurücktraten. Andere, wie die Arnsdorfer Bürgermeisterin Martina Angermann, wurden von kontinuierlichen Anfeindungen so zermürbt, dass sie ihr Amt nicht weiter ausüben konnten. (siehe Kapitel 1).

In einer Umfrage des Krisenkommunikators und ehemaligen hessischen Regierungssprechers Dirk Metz, an der Anfang 2019 217 Abgeordnete des Bundestages sowie der Landesparlamente teilnahmen,

27 Prozent gaben an, ihre Meinung im Internet aus Angst, bloßgestellt zu werden, nicht zu veröffentlichen.

gaben 97,5 Prozent der Befragten an, persönliche Anfeindungen im Netz erlebt zu haben. Zudem gab fast ein Drittel der Befragten an, schon einmal darüber nachgedacht zu haben, sich aus den sozialen Netzwerken zurückzuziehen. In einer forsa-Umfrage vom Frühsommer 2018 gaben 78 Prozent der Befragten an, schon einmal Hassrede bzw. Hasskommentare im Internet gesehen zu haben. In einer weiteren Studie gaben 32 Prozent – befragt, warum sie sich nicht an öffentlichen Diskussionen im Internet beteiligen – an, aus Angst vor beleidigenden Kommentaren nichts online zu stellen. 27 Prozent gaben an, ihre Meinung im Internet aus Angst, bloßgestellt zu werden, nicht zu veröffentlichen.

Diese Ergebnisse belegen deutlich die Gefahr von Hate Speech für eine offene und pluralistische Gesellschaft. Denn wenn Menschen sich aus Furcht vor beleidigenden oder bedrohenden Äußerungen aus den sozialen Medien zurückziehen oder das auch nur in Erwägung ziehen, bedeutet dies eine Einschränkung des politischen Diskurses zu Gunsten einer hetzenden Minderheit, der es nicht um Inhalte, sondern um persönliche Diffamierungen geht und für die die Achtung der Menschenwürde keinen sonderlich hohen Stellenwert hat.

Konsequentes Vorgehen – auch juristisch

Der Kölner Staatsanwalt Christoph Apostel, der in der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime in Nordrhein-Westfalen arbeitet, hält daher ein „konsequentes Vorgehen“ gegen Hate Speech für geboten. Darunter falle „auch die strafrechtliche Verfolgung von Hassäußerungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Meinungsfreiheit leisten kann“, schreibt er in einem Beitrag für die „Kriminalpolitische Zeitschrift“.

Zwar, so Apostel, erscheine „es auf den ersten Blick paradox, Meinungsfreiheit durch die strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung und einer damit einhergehenden Einschränkung von Meinungen“ zu schützen. Denn auch rassistische und volksverhetzende Äußerungen stellen – wenn auch in keinster Weise zu rechtfertigende und verwerfliche – Meinungen dar, „sofern sie durch das Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens und der Beurteilung geprägt sind“.

Doch genau solcher Schutz durch Sanktionierung scheine erforderlich, um einen offenen Meinungsaustausch, auch in den sozialen Netzwerken, zu ge-

währleisten. „Denn die Gefahr besteht, dass jemand, der fürchten muss, mit Beleidigungen, Bedrohungen und sonstigen Anfeindungen überzogen zu werden, nicht in gleicher Weise seine (ehrliche und uneingeschränkte) Meinung äußern wird, wie er es ohne diese begründete Furcht täte.“ Insofern, folgert Apostel, stelle Hate Speech „eine reale Bedrohung für die Meinungsfreiheit dar, da sie Menschen von der Teilnahme am öffentlichen Diskurs abhält.“

Juristisch vorgehen – aber wie?

4.

Es ist eine der häufigsten und gleichzeitig schwierigsten Fragen, die sich von Hate Speech Betroffene stellen: Kann ich meine Angreifer vor Gericht bringen – und auf Unterlassung oder gar Schmerzensgeld verklagen? Die Antwort ist: Es gibt darauf keine einfache Antwort. Es kommt auf viele Faktoren an.

Was ist relevant?

Die Palette, die Betroffenen von Hate Speech begegnet, ist denkbar breit: Von einfachen Beleidigungen und Schmähungen („Du Wichser“) über Bedrohung („Ich bring dich um!“) und Nötigung („Wenn du das noch einmal sagst, kriegst Du auf die Fresse“) bis hin zu Unwahrheiten und übler Nachrede und Aufforderung zu Straftaten („Man sollte Dich an die Laterne hängen!“).

Allerdings kann, wie der Fall der ehemaligen Grünen-Vorsitzenden Renate Künast zeigt, jedes Gericht grundsätzlich andere Auffassungen vertreten, was als Beleidigung gilt und was als Meinungsäußerung.

Jede*r muss deshalb selbst entscheiden, ob eine Attacke in sozialen Netzwerken den Weg zum Gericht wert ist.

Zwei Wege zum Ziel

Wer entscheidet, sich gegen einen Angriff zu wehren, für den gibt es zwei Wege: den strafrechtlichen und den zivilrechtlichen. Für den strafrechtlichen Weg muss man eine Strafanzeige erstatten. Das funktioniert auch online – auf dem Portal online-strafanzeige.de sind die Internet-Wachen der Bundesländer verlinkt. Die Beamt*innen prüfen den Fall dann und leiten entsprechende Ermittlungen ein.

Allein: In den meisten Fällen bringen diese Ermittlungen wenig bis nichts. Die Ermittlungen bei sogenannten Äußerungsdelikten werden häufig eingestellt, es gibt oft nicht genug Personal und Ausstattung für eine effektive Verfolgung.

Zivilrecht nutzen

Zielführender können unter Umständen zivilrechtliche Möglichkeiten sein. Dazu muss nicht zuerst eine Strafanzeige erstattet werden. Stattdessen schaltet man einen Anwalt oder eine Anwältin für Medien- oder Persönlichkeitsrecht ein. Die setzt dann eine Ab-

mahnung mit Unterlassungserklärung auf. Das ist vor allem dann wirksam, wenn die Identität und somit die Anschrift bekannt sind. Auch die Plattformen können im Fall einer anonymen Äußerung belangt werden und müssen dann prüfen, ob ein Beitrag gelöscht werden muss.

Sollte der Verfasser oder die Verfasserin sich weigern, die Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und die Beiträge zu löschen, kann man eine einstweilige Verfügung vor Gericht beantragen. Löschungsaufforderungen können auch an eine Plattform wie Facebook gerichtet sein.

Neben dem Anspruch auf Löschung besteht eventuell noch Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, je nach der Schwere der Persönlichkeitsverletzung und der Reichweite der Äußerung. Das muss dann vor Gericht geklärt werden.

Problem: Anonymität

Sowohl straf- als auch zivilrechtliche Ansprüche, die über eine Löschung hinausgehen, scheitern aber häufig an einem Problem: Die Identität der Verfasser*innen von Hate Speech kann nicht festgestellt werden. Gerade US-Plattformen wie Facebook und Twitter ge-

Wenn Sie als Kommunalpolitiker*in den Schritt einer Klage überlegen, ist es empfehlenswert im Vorfeld finanzielle Hilfe sicherzustellen.

ben nur auf richterliche Anordnung IP-Adressen heraus. Die müssen dann noch bei den Internet Providern vorgelegt werden, um an die Anschrift der jeweiligen Nutzer zu kommen – sofern diese keine Anonymisierungstools verwenden.

Der Weg, über einen Anwalt Druck auch auf die Plattformen auszuüben, kann bei der Löschung von Hate Speech helfen. Und es wird dabei auch geklärt, ob überhaupt ein Straftatbestand vorliegt. Das kostet allerdings: Wer bloß die Löschung auf einer Plattform wie Facebook erwirkt, muss die Anwaltskosten selbst tragen. Die Urheber*innen von Hate Speech übernehmen nur dann die Kosten, wenn sie vor Gericht unterliegen sollten – und dafür vorher sicher identifiziert werden konnten.

Wenn Sie als Kommunalpolitiker*in den Schritt einer Klage überlegen, ist es empfehlenswert im Vorfeld finanzielle Hilfe sicherzustellen. Mögliche Unterstützer könnten die eigene Fraktionsgeschäftsstelle sein, der Landesverband der eigenen Partei oder auch kommunalpolitische Vereinigungen.

Was tun, wenn...? Hilfsangebote im Netz

5.

1. Hassmelden.de

Hassmelden.de versteht sich als die zentrale Meldestelle für Hatespeech im deutschen Netz. Die im März 2019 online gegangene Plattform wird ehrenamtlich betrieben und kooperiert mit dem Hessischen Justizministerium. Dort können Internetnutzer*innen einen Vorfall, zum Beispiel Hasskommentare, rassistische Übergriffe, Beleidigungen oder Drohungen, melden. Das funktioniert einfach – über eine Eingabemaske, in die man einen Link zum jeweiligen Beitrag kopiert.

Meldungen, deren Inhalte vermutlich strafrechtlich relevant sind, werden direkt an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main weitergegeben, dort bearbeitet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. So können Straftäter für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden – für eine juristische Zugriffsmöglichkeit muss der Ersteller allerdings

Hassmelden.de Respect! Hate Aid #Ichbinhier Solidarität online

aus Deutschland kommen. Die Meldenden bleiben dabei anonym und werden, sofern sie ihre Kontaktdaten angeben, über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

2. Respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz

Die Meldestelle Respect! wird betrieben vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg, finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Dort kann eine Meldung über einen Hasskommentar in ein Formular eingegeben werden. Der oder die Meldende werden dann mittels einer zugewiesenen Ticketnummer über den weiteren Bearbeitungsstand informiert.

Respect! prüft von sich aus, ob Gesetze verletzt wurden und leitet daraufhin weitere Schritte ein. So meldet Respect! gegebenenfalls auch dem Plattformbetreiber strafbare Einträge, die den Tatbestand der Volksverhetzung, Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erfüllen und fordert deren Löschung. Außerdem zeigt die Meldestelle Fälle von Volksverhetzung nach §130 StGB konsequent an. Darüber hinaus unterstützt Respect! bei Bedarf Betroffene dabei, in Fällen von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung selbst Anzeige zu erstatten – und

Die Bandbreite reicht dabei von persönlicher Beratung über Unterstützung für Abwehrstrategien bis hin zur Prozesskostenfinanzierung.

gibt ohnehin Rückmeldung, was mit dem gemeldeten Beitrag weiter geschieht. In Fällen, in denen die Meldestelle nicht tätig werden kann, stellt sie einen Kontakt zu anderen Beratungs- und Meldestellen her.

3. Hate Aid – praktische Unterstützung für Betroffene digitaler Gewalt

Einen weitergehenden Ansatz verfolgt das Projekt Hate Aid, das Betroffenen digitaler Gewalt helfen will und dabei deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Die Bandbreite reicht dabei von persönlicher Beratung über Unterstützung für Abwehrstrategien bis hin zur Prozesskostenfinanzierung. Betroffene sollen in persönlichen Extremsituationen begleitet und entlastet werden.

Wer sich an Hate Aid wendet, bekommt zunächst eine Erstberatung und dann gegebenenfalls weitere spezifische Beratungen durch geschulte Berater*innen – telefonisch, per Chat, Mail oder im persönlichen Gespräch. Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Themen der persönlichen Beratung sind unter anderen Strategien für den Umgang mit digitaler Gewalt, Selbsthilfe-Tipps auch für künftige Kommunikation und Sicherheitschecks. Sofern dies erforderlich ist, unterstützen die Mitarbeiter*innen

gemeinsam mit externen Therapeuten beim Verarbeiten von Hass, helfen beim Sichern von Beweismaterial und bei der Nachbearbeitung. Die kann auch den Gang zum Gericht bedeuten: Hate Aid bietet kostenfreie Beratung durch Anwält*innen und übernimmt nach einer entsprechenden Prüfung auch die Kosten für eine Zivilklage.

Hate Aid ist eine gemeinnützige GmbH und finanziert sich durch Spenden. Bei erfolgreichen Schadenersatzklagen wird Hate Aid an den Erlösen beteiligt.

4. #Ichbinhier – Solidarität online

#Ichbinhier versteht sich als „Deutschlands größte Counterspeech-Initiative“. Nach eigenen Angaben setzen sich unter diesem Hashtag mehr als 45.000 Gruppenmitglieder – darunter auch die 33.000 aktiven Mitglieder des Vereins #Ichbinhier – mit Gegenrede für eine bessere Diskussionskultur in den sozialen Medien ein. Ihr Ziel ist es, mit sachlichen, konstruktiven und menschenfreundlichen Kommentaren auf Facebook den pauschalisierenden, abwertenden und aggressiven Stimmen in den Kommentarspalten etwas entgegenzusetzen. Dabei ist der verwendete Hashtag #Ichbinhier Markenzeichen und Statement zugleich.

Die Initiative richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Facebook-Seiten reichweitenstarker Nachrichtenmedien mit mehr als 100.000 Followern. Nicht aktiv ist die Aktionsgruppe auf privaten Seiten, in Facebook-Gruppen oder auf Partei-Seiten. In Ausnahmefällen werden jedoch auch Personen des öffentlichen Lebens, NGOs, Stiftungen, Unternehmen oder andere Initiativen unterstützt, wenn sie von organisierten Hasskampagnen (Shitstorms) betroffen sind. Ab 2020 wird #Ichbinhier auch auf Twitter aktiv sein.

5. Links

Hass melden

<https://hassmelden.de>

Respect!

<https://demokratiezentrum-bw.de/angebote/respect-die-meldestelle-fuer-hetze-im-netz>

Hateaid

<https://hateaid.org/> / beratung@hateaid.org

ich bin hier

<https://www.ichbinhier.eu>

Hate Speech kontern – aber wie?

6.

Eine Variante, gegen Hassrede vorzugehen ist die Gegenrede oder eben: „Counter Speech“. Sie ist ein wichtiger Beitrag für Demokratie und zeigt Solidarität mit den Opfern von Hassattacken. Das Modell „Counter Speech“ geht davon aus, dass es in einer Onlinedebatte nicht nur die Diskriminierenden und die davon betroffenen gibt, sondern auch solche, die still mitlesen und sich einbringen, wenn sie dazu eingeladen oder motiviert werden.

Als Kommunalpolitiker*in ist es sinnvoll, das eigene Umfeld, die Kontakte in Social Media Kanälen, die lokale Presse und andere Vertreter*innen in den kommunalen Parlamenten aktiv für Hate Speech zu sensibilisieren. Sei es, indem der eigene Post das Thema Hate Speech aufgreift, man selbst in einer Pressemitteilung über die Tatsache informiert und/ oder in einer Rede im Stadt- oder Gemeinderat auf die verunglimpfenden Worte im Netz hinweist.

Es gibt einige Strategien, wie man online mit unsachlichen Äußerungen oder Provokationen umgehen kann – die müssen noch nicht explizit Hate Speech sein, bewegen sich aber oft schon im Graubereich.

Nachfragen

Einfache Verständnisfragen, Fragen nach Beispielen und Fakten sowie nach der Intention decken manchmal schnell Missverständnisse auf und geben den Nutzer*innen die Chance, den Post selbst zu überprüfen und zu reflektieren. Oft ist das angebliche Wissen nur Copy & Paste, ohne, dass die Quelle wirklich gelesen wurde.

Benennen

Problematische Aussagen thematisieren. Es ist wichtig, Diskriminierung und menschenverachtende Äußerungen im Netz als solche zu benennen, vor allem, um sie nicht als etwas vermeintlich Normales und Legitimes erscheinen zu lassen. Benennen Sie einen rassistischen Post als solches: „Ist Ihnen klar, dass das rassistisch war?“, oder etwas konfrontativer: „Das ist rassistisch, belästigen Sie mich nicht damit“.

Debunking

Beim sogenannten Debunking, zu Deutsch „Entlarven“, geht es konkret darum, falsche Informationen oder Lügen in Vorurteilen, Mythen und Überzeugungen mit Fakten offenzulegen und zu entkräften. Debunking richtet sich nicht nur an Personen, die falsche Informationen vertreten und verbreiten, sondern auch an Mitlesende, die noch keine geschlossene Perspektive auf die Thematik entwickelt haben.

Es kann hilfreich sein, sich mit Wissenschaftscommunities zu vernetzen, vertrauenswürdige wissenschaftliche Quellen zu studieren oder sich auf Debunkingseiten wie etwa mimikama.at zu informieren. Wenn ich als Kommunalpolitiker*in dazu selbst keine Zeit finde, können diese Schritte ggf. auch von der Fraktionsgeschäftsstelle oder einem unterstützenden Netzwerk übernommen werden. Dabei geht es weniger darum, Menschen noch mehr Informationen zur Verfügung zu stellen, als vielmehr Falschinformationen und -interpretationen, Gerüchte und Mythen als solche aufzuzeigen und durch objektiv belegte Fakten zu ersetzen.

Als Kommunalpolitiker*in ist es sinnvoll, das eigene Umfeld aktiv für Hate Speech zu sensibilisieren.

Vorteil: Demokratie lebt vom Diskurs. Findet dieser öffentlich in einem sozialen Netzwerk statt, lassen sich vielleicht nicht Hasskommentator*innen überzeugen, aber gegebenenfalls die Mitleserinnen und Mitleser. Viele von ihnen sind prinzipiell an einer Debatte interessiert und für Informationen grundsätzlich offen.

Nachteil: Debunking kostet viel Zeit und Aufwand. Und es kann bei falscher Anwendung auch das Gegenteil von dem bewirken, was ursprünglich geplant war. Durch das Problem der geschlossenen Weltbilder können durch den Versuch des Debunkings Überzeugungen bestärkt werden. Widersprüche zu falschen Überzeugungen zu entlarven widerlegt nicht einfach nur die Falschinformation, sondern sie bedrohen auch das Selbstbild der Hater.

Ironisieren

Damit arbeitet mitunter das Kommentarteam der WELT. Ein Beispiel: „Da habt ihr doch keine Wahl ihr Lügner ... ihr seid nur Instrumente!!“
Antwort DIE WELT: „Ich bin eine Oboe. Und das lasse ich mir von dir auch nicht verbieten.“

Memes

Der Vollständigkeit halber: Eine mögliche humorvolle Ergänzung zu Hate Speech melden, löschen und anzeigen ist das Posten von lustigen Bildern, sogenannten „Memes“. Sie setzen ein bildliches Zeichen gegen Hass im Netz und können direkt unter Hasskommentare gepostet werden. Von ernst, über ironisch, bis zum sarkastischen Konter ist hier alles dabei.

Eine Quelle: <https://no-hate-speech.de/de/kontern/fuer-gegen-alle-hate-speech/>

Vorteil: Haltung beweisen und gleichzeitig die Absurdität einiger Diskussionsbeiträge aufzeigen. Auch ist es ein Ventil für Frustrationen, die durch Debatten entstehen. Außerdem lassen sich Diskussionen mit humoristischen Elementen erstaunlich gut lenken.

Nachteil: Die Diskussion wird dadurch kaum befördert, Dialog nicht ermöglicht – die Fronten verhärten sich.

Blockieren

Dieser Tipp ist nicht für alle Fälle geeignet – er ignoriert das grundsätzliche Problem und er ist keine

zufriedenstellende Option. Trotzdem gibt es einen Grund, weshalb etwa die Amadeu Antonio Stiftung das Blocken von Störer*innen als Maßnahme empfiehlt: Gerade wenn es sich um Äußerungen einzelner Nutzer*innen im Rahmen größerer Debatten handelt, kann es helfen, einfach die Blockfunktion der sozialen Netzwerke zu nutzen.

„Meinungsfreiheit heißt nicht, dass Sie sich rassistische Äußerungen und Angriffe anhören müssen. Lassen Sie sich nicht erzählen, dass Blocken nicht okay sei“, heißt es auf der Website der Amadeu Antonio Stiftung. Abstand nehmen und sich der Situation entziehen, wenn eine anonym Person Sie im Internet beleidigt, kann in vielen Fällen schon helfen, damit umzugehen. Häufig sind die Angreifer*innen nämlich nichts weiter als Trolle, die ihre Attacken breit streuen: Wenn sie nicht die gewünschte Reaktion erhalten, gehen sie oft zum nächsten Ziel über.

HERBERT-WEHNER-HAUS

Unser Bildungswerk – Ihr Platz für unsere und Ihre Seminare

Politische Bildung

Seit mehr als 25 Jahren sind wir Anbieter kommunalpolitischer Bildung, seit 2013 besteht unser Verein, der Herbert-Wehner-Bildungswerk für Kommunalpolitik e.V. . Politische Bildung ist wichtiger denn je, wir folgen bei unserer Arbeit zwei Grundsätzen: aktuelle Bedarfe werden aufgegriffen und wir bieten politische Bildung für alle an. Dementsprechend vielfältig sind unser Programm und unsere Zielgruppen. Die aktuellen Entwicklungen haben nun also zur Folge, dass wir im kommenden Jahr auch Seminare zum Thema Hate Speech im Programm haben. Wir verfolgen die Kommentare im Netz mit großer Sorge und stehen unterstützend mit Bildung zur Seite, damit Sie als Kommunalpolitiker weiterhin Ihr Mandat ausüben können.

Ort der kommunalpolitischen Bildung

Ab 2020 wird das Herbert-Wehner-Bildungswerk für Kommunalpolitik direkt neben dem Sächsischen Landtag in der Dresdner Devrientstraße 7 zu Hause sein. Das Bildungswerk zieht in das neu gebaute Herbert-Wehner-Haus. Wie auch an unserem alten Standort in der Dresdner Neustadt bietet unser Bildungswerk Platz zum Lernen, zum Austausch und zur Beratung. Das aktuelle Seminarangebot finden Sie auf unserer Website www.wehnerwerk.de.

Wir vermieten unseren Seminarraum

Auf knapp 50 qm entsteht im Erdgeschoss unser neuer Seminarraum, der auch gemietet werden kann. Der Raum kann nach Ihren Wünschen für max. 40 Personen bestuhlt werden. Auch Moderationsmaterial kann bei Bedarf bereitgestellt werden – Pinnwände, Flipcharts, Moderationskoffer, Leinwand oder Beamer sind vorhanden. Der Raum wie auch die Toilette sind barrierefrei. Anfragen richten Sie bitte an info@wehnerwerk.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

